

Netzwerk Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Netzwerk-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Netzwerk-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.
- 4) Die Netzwerk-AG hat die „Netzordnung der Fachhochschule Aachen“ und des „DFN - Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e.V.“ zu befolgen und umzusetzen.

§2 Zweck

Das Wohnheimnetzwerk soll ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. die Möglichkeit bieten, Zugang zum Intra- und Internet zu erlangen und sich selber mit der Netzwerktechnik und -organisation vertraut zu machen.

§3 Mitgliedschaft

- 1) Jedes neue AG-Mitglied muss sich auf der kommenden Senatssitzung vorstellen.
- 2) Jedes neue AG-Mitglied muss der Zugang zu vertraulichen Informationen erst durch eine Senatsabstimmung gewährt werden, was auch durch einen Umlaufbeschluss zulässig ist.

§4 Leistungen

Die Netzwerk-AG bietet ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V folgende Leistungen:

- 1) Anschluss an das Netzwerk des Vereins Bayernallee 7 e.V. und somit an das Internet.
- 2) Unterstützung bei Problemen mit dem Netzwerk nach Möglichkeit.

§4.1 Netzwerkanschluss

- 1) Die Netzwerk-AG versteht sich als Netzwerkbetreiber, der Bewohnern des Wohnheimes den physischen Netzwerkanschluss ermöglicht. Damit ist die Bereitstellung des Anschlusses zur bestehenden Kommunikationsinfrastruktur (ohne Netzwerkkarte und ohne Kabel) gemeint. Die Verkabelungs- und Installationstechnik bis zum Übergabepunkt in den Zimmern (Dose) wird einheitlich festgelegt und ist für jeden Benutzer verbindlich. Die verlegten Materialien und fest installierten Komponenten bleiben Eigentum der Netzwerk-AG. Eingriffe in die Netzwerktechnik bis zum Übergabepunkt dürfen nicht vorgenommen werden. Falls dies nötig wird, ist die Netzwerk-AG zu unterrichten, die diese Eingriffe selber vornimmt, oder einen Vertreter bestimmt, der diese Tätigkeiten verrichten darf.
- 2) Einem ordentlichen Vereinsmitglied kann der Zugang zu Leistungen der Netzwerk-AG Zeit befristet gesperrt werden. Dies geschieht nach einem Mehrheitsbeschluss der Netzwerk-AG oder durch Weisung des Vorstandes.
- 3) Ruhende Mitglieder erhalten keine Leistungen der Netzwerk-AG, können jedoch gemäß §5 Abs. 3 der Finanzordnung ihren Status als ordentliches Mitglied wiederherstellen und qualifizieren sich dadurch wieder für die Leistungen der Netzwerk-AG.

§5 Sprecher

- 1) Die Netzwerk-AG hat zwei Sprecher.

§6 Rechte und Pflichten

Zu den Aufgaben der Netzwerk-AG gehören:

- 1) Betrieb, Betreuung, Aufbau und Weiterentwicklung des lokalen Netzwerkes,
- 2) die Bereitstellung einer Plattform für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Studiums,
- 3) die Eigendarstellung des Wohnheimes im Internet,
- 4) jedem ordentlichen Mitglied die Möglichkeit bieten, auf die weltweiten Datenbestände des Internets zuzugreifen.

§7 Räumlichkeiten

- 1) Die Netzwerk-AG verfügt über den Serverraum im Dachgeschoss des Wohnheims.

§8 Haftung

- 1) Die Benutzung des Netzwerkes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- 2) Die Netzwerk-AG kommt nicht für Hard- oder Softwareschäden auf, die durch den Anschluss an das Netzwerk möglich oder entstanden sind (z.B. Blitzschläge, Virenbefall, nicht autorisierte Zugriffe, usw.).
- 3) Bei bewusster oder mutwilliger Störung des lokalen Netzwerkes oder anderer daran angeschlossener Netze kann der Verursacher für entstandene Schäden nach gesetzlichen Bestimmungen persönlich haftbar gemacht werden.
- 4) Die Netzwerk-AG kann für das Handeln ihrer Nutzer nicht verantwortlich gemacht werden. Bei Verstößen, die zivil- und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (z.B. Verletzung des Urheberrechtsgesetzes), haftet die betroffene Person.

§9 Nutzungsordnung

- 1) Folgende Verstöße können zum Ausschluss aus den Leistungen der Netzwerk-AG sowie aus dem Verein führen:
 - a) Bewusste oder mutwillige Störung des lokalen Netzes oder anderer daran angeschlossener Netzwerke.
 - b) Der Eingriff in die individuelle Arbeitsumgebung eines anderen Netzbenutzers.
 - c) Abhören der Netzwerkdaten (Mitglieder der Netzwerk-AG sind bei Störungen des Netzwerkes von dieser Regelung befreit).
 - d) Unberechtigte Weitergabe der Leistungen an Nichtmitglieder (via Router, Funk, fremden Netzwerkleitungen, Anschluss von Geräten außerhalb des eigenen Zimmers, illegale Weitergabe an Untermieter, usw.).
 - e) Verstöße gegen die Regelungen der FH Aachen und des DFN sowie Verstöße gegen die Vereinsatzung und allgemeine gesetzliche Regelungen.
 - f) Nutzung des Netzwerkes für kommerzielle Zwecke.
 - g) Bereitstellen von kommerziellen Diensten über das Netzwerk.
 - h) Unberechtigte Nutzung nicht autorisierter IP-Adressen.
 - i) Wiederholtes Widersetzen gegenüber den Weisungen der Netzwerk-AG.
 - j) Rechtswidrige Nutzung.
- 2) Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird das beschuldigte Mitglied mit sofortiger Wirkung temporär von den Leistungen der Netz-AG ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der gezahlten Mitgliedsbeiträge ist nicht vorgesehen.
- 3) Nutzer erkennen die "Netzwerkordnung der Fachhochschule Aachen" sowie den „Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen“ des DFN an.

§10 Verfügbarkeit

- 1) Eine generelle Verfügbarkeit des Netzes und der Anschluss an das Netz der FH kann nicht garantiert werden. Dazu zählen sowohl Probleme der Konnektivität seitens des Rechenzentrums, als auch Gerätedefekte innerhalb des Wohnheims.
- 2) Es wird jedoch im Rahmen der Möglichkeiten alles darangesetzt, den Betrieb des Netzes stabil und sicher aufrechtzuerhalten. Ansprüche wegen fehlender Verfügbarkeit des Netzzugangs gegenüber der Netzwerk-AG können nicht geltend gemacht werden. Bei Nichtverfügbarkeit der Netzwerkdienste an mehr als dreißig aufeinanderfolgenden Tagen wird der Mitgliedsbeitrag anteilig gutgeschrieben, ausgenommen bei einem Verschulden des Mitgliedes.
- 3) Die Teilnehmer benötigen zum Anschluss an das Netzwerk einen Router sowie ein Netzkabel.
- 4) Der Router und das Netzkabel müssen vom Bewohner selber besorgt werden. Die Installation wird in eigener Arbeit vom Bewohner ausgeführt. Die dafür notwendige Dokumentation wird von der Netzwerk-AG zur Verfügung gestellt. Die Anschlussdose und die zu verlegenden Kabel müssen nach den Anweisungen der Netzwerk-AG montiert werden.
- 5) Die Netzwerk-AG garantiert keine Serververfügbarkeit.

§11 Datenschutz

- 1) Es werden Daten der verbundenen Router erhoben. Diese beinhalten einen aktuellen Zeitstempel sowie die MAC-Adresse des Routers.
- 2) Die einzelnen Geräte der Netzwerk-AG führen interne Logs zur Fehlerbehebung, die in regelmäßigen Abständen gelöscht werden.
- 3) Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen lediglich der Fehlerbehebung und der Optimierung des Netzwerks.
- 4) In keinem Fall zeichnen wir die Verbindungen zu anderen Netzwerken oder Geräten (z.B. Internetseiten) auf.
- 5) Es gilt die Datenschutzerklärung der FH Aachen.
- 6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §34, §35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 7) Strafverfolgungsbehörden und/oder geschädigte Dritte erhalten nur dann den Namen und die Adresse des Nutzers, wenn sie dafür eine richterliche Anordnung vorlegen können.